

## 1. Allgemeines

Für sämtliche von TempoRatio Academy GmbH (im Folgenden: Auftragnehmer) aus und im Zusammenhang mit der Seminaranmeldung erbrachten oder zu erbringenden Dienstleistungen erkennt der Auftraggeber/Kunde die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verbindlich an.

Abweichende AGB des Kunden (im Folgenden: Auftraggeber) gelten auch dann nicht, wenn der Auftragnehmer nicht ausdrücklich widerspricht oder der Auftraggeber erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.

## 2. Anmeldung und Auftragserteilung

**2.1** Anmeldungen zu Seminaren müssen schriftlich erfolgen (per Post, Fax, E-Mail) und werden erst rechtswirksam, wenn sie durch den Auftragnehmer schriftlich bestätigt werden. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Daten der Teilnehmer werden für interne Zwecke elektronisch verarbeitet. Die mit der Anmeldung einhergehenden Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

**2.2** Alle Preise verstehen sich brutto inkl. der zum Zeitpunkt der Lieferung/Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Preis eines Seminars versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, lediglich als Preis für die Veranstaltung, alle Materialien, Unterlagen, Handouts und Teilnahmebescheinigungen.

**2.3** Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Seminarbestätigung. Rechnungen für Seminare sind zahlbar

1. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.
2. bei Rechnungsstellung mit einer verbleibenden Frist von länger als 2 Monaten bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

**2.4** Bei externen Schulungen werden 50 Prozent der vereinbarten Veranstaltungsgebühr mit der Auftragsbestätigung berechnet. Die Rechnungsstellung der restlichen 50 Prozent erfolgt zum Veranstaltungstermin. Die erste Abschlagsrechnung ist folgendermaßen zahlbar:

**2.4.1** Durch Rechnungsstellung mit verbleibender Frist von 4 Wochen bis zum Veranstaltungstermin innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

## 3. Rücktritte und Stornierungen, Umbuchungen, Kündigung

**3.1** Teilnehmer mit Aktivierungsgutschein haben für den Fall, dass eine Förderung nach dem SGB II oder SGB III nicht erfolgt, ein kostenloses Rücktrittsrecht. Zusätzlich besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht für beide Vertragsparteien innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zu Beginn der Maßnahme. Bei Seminaren müssen Rücktritte von bereits schriftlich angemeldeten Teilnehmern schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden für Teilnehmer mit einem Aktivierungsgutschein keine Bearbeitungsgebühren erhoben.

**3.1.1** Für Teilnehmer ohne Aktivierungsgutschein werden bei Rücktritt ab 2 Wochen vor Seminarbeginn 10 % der Seminargebühr (zzgl. MwSt.) erhoben.

**3.1.2** Bei Nichterscheinen zum Seminartermin ohne vorherige Abmeldung werden für Teilnehmer ohne Aktivierungsgutschein 100% der Seminargebühr (zzgl. MwSt.) erhoben. Vorstehendes entfällt für den Fall, dass der absagende Teilnehmer einen zahlenden Ersatzteilnehmer (Vertreter) stellt oder den Kurs umbucht.

**3.2** Die Stornierung einer externen Schulung muss schriftlich erfolgen. Für die Stornierung werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:

**3.2.1** Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos.

**3.2.2** Ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 10% (zzgl. MwSt.) der Seminargebühr.

**3.3** Sofern ein schriftlicher Arbeitsvertrag durch den Teilnehmer vorgelegt wird, hat er ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum Beginn des Arbeitsvertrages. Bei grobem Verstoß/schwerem Fehlverhalten kann ein Teilnehmer von der Maßnahme ausgeschlossen werden.

## 4. Absage von Veranstaltungen und Haftung

**4.1** Der Auftragnehmer behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Kursausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

**4.2** Der Auftragnehmer haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Die Haftung für mittelbare Schäden gegenüber einem Kaufmann ist beschränkt auf das 10fache des Rechnungsbetrages. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht verletzt worden ist. Dann besteht ein Anspruch auf den Ersatz des vertragstypischen Schadens. Die Haftungsfreizeichnung nach Satz 1 gilt nicht für Schäden infolge des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung. Ist der Kunde Kaufmann, so haftet der Auftragnehmer jedoch auch im Falle des Verzugs oder Unmöglichkeit der Leistung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Recht zum Rücktritt bleibt hiervon unberührt. Im Falle des Rücktritts besteht kein Anspruch auf Ersatz der Verzugsschäden. Für Beratungsfehler oder sonstige Leistungsstörungen der vom Auftragnehmer herangezogenen und nachgewiesenen Dritten haftet der Auftragnehmer nicht.

## 5. Gewährleistung und Änderungsvorbehalt

**5.1** Seminare der TempoRatio Academy GmbH werden nach dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Alle Veranstaltungen werden von erfahrenen und renommierten Referenten durchgeführt, alle Materialien, Unterlagen und Handouts werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Der Auftragnehmer übernimmt jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.

**5.2** Der Auftragnehmer behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändern.

Im Bedarfsfall ist der Auftragnehmer berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Seminarleiter durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

## 6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

**6.1** Dem Auftragnehmer verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden, ausgenommen ist die Vervielfältigung von Programmen zum Zwecke der Datensicherung.

Der Auftraggeber darf sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn sein Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden.

### **7. Abrechnung**

**7.1** Die Rechnungsstellung erfolgt nach den Punkten 2.3, 2.4 und 2.4.1 der AGB. Ansonsten können die anfallenden Seminargebühren auch mit einem gültigen Aktivierungsgutschein der Agentur für Arbeit verrechnet werden.

### **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Wirksamkeit**

**8.1** Erfüllungsort ist Sitz der TempoRatio Academy GmbH. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der TempoRatio Academy GmbH. Soweit Ansprüche der TempoRatio Academy GmbH nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der TempoRatio Academy GmbH vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**8.2** Durch eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klauseln gilt dasjenige vereinbart, was dem wirtschaftlich Gewollten in rechtlich zulässiger Weise am ehesten entspricht. Dies gilt auch für die ergänzende Vertragsauslegung (Salvatorische Klausel)

**8.3** Die Vertragssprache ist Deutsch.

TempoRatio Academy GmbH

Stand 01.04.2017